



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Katrin Kaderschafka
--

Hospitalstiftung Schwabach; Jahresabschluss 2021 mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht

Anlagen:

Ergebnisrechnung 2021

Finanzrechnung 2021

Liste der Haushaltsüberschreitungen im Ergebnisbereich

Jahresabschluss 2021 mit Bilanz und Rechenschaftsbericht

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.07.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.07.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, soweit nicht bereits Einzelbewilligungen vorliegen.
3. Der Bildung der Haushaltsreste wird zugestimmt.
4. Die Unterlagen werden dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Nach Art. 20 Abs. 3 Stiftungsgesetz i.V.m. Art. 102 der Bayerischen Gemeindeordnung sind für die Hospitalstiftung die kommunalen Regelungen über die Rechnungslegung anzuwenden.

Danach ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen.

Der Jahresabschluss 2021 ist mit allen Unterlagen als Heftung Jahresabschluss mit Bilanz und Rechenschaftsbericht im Stadtrats-Informationssystem Session hinterlegt.

II. Sachvortrag

Die Verwaltung hat für das Jahr 2021 den Jahresabschluss mit Schlussbilanz (Vermögensrechnung) erstellt und diesen in einem Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Jahresabschluss umfasst nach § 87 KommHV-Doppik jeweils

- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Teilrechnung mit Planvergleich und
- die Vermögensrechnung (Bilanz).

Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht beigelegt.

Die Ergebnisrechnung der Hospitalstiftung schließt mit einem Jahresüberschuss von 224.728,85 € ab.

Über die Verwendung des Ergebnisses entscheidet der Stadtrat im Rahmen des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses nach Art. 102 Abs. 3 GO. Dieser Beschluss kann erst nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und Klärung etwaiger Unstimmigkeiten erfolgen.

Die anliegende Liste mit Haushaltsüberschreitungen im Ergebnishaushalt betrifft hauptsächlich Aufwendungen für Bank- und Postscheckgebühren, da seit Dezember 2021 ein Verwarentgelt anfällt.

Nach Vorlage im Stadtrat wird der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zugewiesen. Nach Prüfung und deren Erledigung kann anschließend die Beschlussfassung über die Feststellung, Entlastung sowie die Ergebnisverwendung erfolgen. Die Durchführung einer überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband muss nicht abgewartet werden.